

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-059-2017 Status: öffentlich Datum: 02.06.2017
Betreff: Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2015	
Fachdienst I Herr Födisch Beratungsfolge: 12.06.2017 Hauptausschuss 21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem Bürgermeister, Herrn Weinlich, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015, nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO), auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat mit Beschluss BVZTö-058-2017 die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 beschlossen und erteilt Herrn Weinlich die Entlastung für das Jahr 2015.

.....
Unterschrift